Anlage 2 (A2)

Datum: 06.11.2026

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Aktueller Stand und zukünftige Entwicklungen im Stadttaubenmanagement Konsequentes Vorgehen gegen verbotenes Taubenfüttern!
Antrag Nr. 20-26 / A 06445 der Fraktion CSU-Freie Wähler vom 24.02.2026, eingegangen am 24.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01300

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die o. g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Das KVR beantragt mit dieser Vorlage für das Haushaltsjahr 2027 die Erhöhung des Förderbudgets für die Neuerrichtung und die Betreuung von Taubenhäusern i.H.v. 67.000 Euro und ab dem Jahr 2028 ff. um weitere 6.000 Euro. Von den für die Förderung der Errichtung von Taubenhäusern zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 Euro sollen laut Beschlussvorlage im Jahr 2027 von der Finanzposition 1100.935.9330 (Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände) 10.000 Euro in konsumtive Mittel umgeschichtet werden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass Umschichtungen von investiven Mitteln in den konsumtiven Haushalt eine Verschlechterung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Folge haben.
Ebenso ist zu bedenken, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zusätzliche Ausweitungen des städtischen Haushalts zwingend zu vermeiden sind.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet